

Gemeinde Bollewick

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 04.09.2024 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:10 Uhr |
| Ort, Raum: | Gemeindezentrum Kambs, Hofstraße 5, 17207 Bollewick, OT Kambs |

Anwesend

Vorsitz

Antje Styskal

Mitglieder

Heinz Priestaff

Kerstin Kubicki

Martina Fink

Fabian Jagusch

Christoph Nehring

Alexander Priestaff

Edgar Schultz

Hendrikus van der Ham

Gäste:

Einwohner der Gemeinde Bollewick

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 "Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-012
- 7.2 Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-013
- 8 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-014

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-015
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | nein |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2024 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | nein |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bericht der Bürgermeisterin über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bericht der Bürgermeisterin:

- Die Gemeinde hat ein Lastenfahrrad kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen durch ein Projekt der ANE für das Amt. Dieses kann kostenfrei ausgeliehen werden. Über eine Spende, um anstehende Reparaturen durchführen zu können, freut sich die Gemeinde. Die Schlüssel sind im Scheunenmanagement hinterlegt. Die Haftung übernimmt der Mieter selbst.
 - Es gibt ein neues Projekt. Dieses nennt sich „Landhelden“. Hier soll die Geschichte der Gemeinde aufgearbeitet werden. Fam. Meyer hat noch alte Fotos. Evtl. Projekt mit Schülern. Am Freitag findet um 17:00 Uhr eine Info-Veranstaltung statt.
 - 29.09.2024 Jagdmarkt
-

- In den Herbstferien sind verschiedene Projekte für Kinder und Jugendliche geplant, u.a. am 23.10. ein Treffen mit Johannes Arlt. Des Weiteren ein Kinoabend für die Familie.
- 03.11.2024 Gesundheitstag
- Dorffest evtl. am 16.11.24 – für die Vorbereitung hofft die Gemeinde auf Unterstützung – evtl. Gründung eines Festkomitees
- Planung Laternenumzug durch die FFW
- ab sofort wird in der Scheune auch wieder Yoga angeboten
- Planung Herbstputz
- Herbststeuer am 19.10.2024
- Der Weg zum Moorberg ist wieder in Ordnung. Der Weg zur Drift wurde durch Herrn Solf ausgebessert. Für den Weg zum Steingrab soll eine Aktion durchgeführt werden.

5 Einwohnerfragestunde

1. Ein Einwohner hat einen Sachverhalt beim BA. Hier steht noch eine Antwort aus – seit über einem Jahr. Auch sein RA hat noch keine Antwort erhalten – Nachfrage erfolgt durch Bürgermeisterin
2. Spielplatz Bollewick – Anfrage, ob Bänke aufgestellt werden können. Diese sind bereits in Arbeit. Nachfrage, ob evtl. auch eine Bank mit Überdachung (ähnlich Rastplatz) aufgestellt werden kann.
3. Fuß-/Volleyballplatz – wo könnte einer aufgebaut werden. Es wurde erklärt, dass vor dem Reitplatz immer ein Fußballplatz war. Leider sind die Tore nicht mehr da, aber der Platz würde zur Verfügung stehen. Die Tore müssten neu angeschafft werden.
4. Verbrennen von Abfällen im März und Oktober – Frage, ob dies nicht generell verboten werden könnte, weil manche Bewohner keine Rücksicht auf andere nehmen.

6 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen

Es gab die Anfrage, ob es bei künftigen Wahlen eine Information über den Ablauf des Wahlverfahrens geben kann. Die Bürgermeisterin wird dies künftig berücksichtigen.

7 Beschlussvorlagen

7.1 Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 "Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-012

Kurze Erläuterungen durch die Bürgermeisterin, die auch anfallende Fragen beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl“ der Gemeinde Bollewick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer **Agri-Photovoltaikanlage** (gemäß DIN SPEC 91434:2021-05), auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich der Gemeinde Bollewick im Bereich des Ortsteils Wildkuhl.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 05 „Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl“ der Gemeinde Bollewick.

Der Bereich für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 05 „Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl“ gelten soll, ist in beiliegendem Lageplan durch eine rote Linie umgrenzt und umfasst die Flurstücke 2/1, 2/2, 5/1, 29/3, 32 teilw. und 33 teilw. der Flur 1, Gemarkung Wildkuhl.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Agri-PV-Anlage“ zur kombinierten Nutzung für die landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung gemäß DIN SPEC 91434:2021-05
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
2. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl“ der Gemeinde Bollewick ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen, nachdem der Vorhabenträger die sich aus dem Zwischenbescheid vom 08.12.2023 des Amtes für Raumordnung und Landesplanung ergebenden Nachforderungen ausgearbeitet und der Gemeinde vorgelegt hat.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | nein |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2 Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick **BV-02-2024-013**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick vorgebrachten Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | nein |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Bürgermeisterin schloss den öffentlichen Teil.

Öffentlicher Teil

10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

11 Beschlussvorlagen

11.1 Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick

BV-02-2024-015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

- aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2024 (GVOBl. M-V. S. 270) beschließt die Gemeindevertretung Bollewick die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
- die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2024 (GVOBl. M-V S. 110) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2024 (GVOBl. M-V. S. 270) als Satzung beschlossen.

3. die Begründung wird gebilligt.
4. die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Röbeler Straße“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9 | 9 | 9 | 0 | 0 | nein |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20:10 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Antje Styskal

Gundula Reincke